© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Hoher Ifen
- des Allgäus größtes Naturschutzgebiet -

Von *Georg Frey*, Kempten/Allgäu

Der Hohe Ifen ist mit 2230 m ü. M. der höchste Punkt einer Berggruppe, die in ihrer geologischen Gestaltung und damit in ihrem Landschaftsbild nicht nur im Allgäu, sondern zumindest in den Ostalpen als einmalig bezeichnet werden kann. Es handelt sich um ein typisches Plateaugebirge, das südöstlich von der Breitach (Kleines Walsertal), südlich vom Schwarzwasserbach, westlich von der Subersach und nördlich vom Schönbach (Hirschgunder Tal) beziehungsweise ab Wasserscheide von der Starzlach (Rohrmooser Tal) umschlossen wird. Eine großteils lineare politische Grenzziehung teilt den Ländern Bayern und Vorarlberg je etwa die Hälfte des Gesamtgebietes zu, wenn man den westlich etwas abseits liegenden, jedoch geologisch dem Ifen-Plateaugebirge zugehörigen Didamskopf miteinrechnet. Dem ganzen Bereich fehlt zwar die Wucht und Größe kühn aufgerichteter Felsgestalten und der landschaftliche Eindruck liegt hauptsächlich im Horizontalen. Doch kann sich kaum ein Besucher des Kleinen Walsertales dem in solcher Art woanders nicht wiederkehrenden Landschaftsbild des Hohen Ifen entziehen, dessen Gipfelplatte mit einem gemeiselt scharfen Abbruch gleich einem Urweltsriff den Westhorizont begrenzt. Als Folge seines Aufbaues wurde der ganze Bergbereich schon frühzeitig als ein ideales Skigebiet entdeckt und sein Ruhm hat bis heute nichts eingebüßt. Doch ungleich weniger Menschen wissen um die bizarre Wunderwelt, die sich unter der oft mehrere Meter hohen weißen Decke dieses schneegesegneten Berglandes verbirgt. Seine interessantesten Bezirke, die (mit Ausnahme der Jagd) großteils nutzungsfrei sind, vermitteln die Schau in eine noch vollkommen ursprüngliche alpine Landschaft, über der in ergreifender Stille und Schönheit ein Hauch des Schöpfungstages liegt. Daß dieses Gebiet, soweit auf bayerischem Boden, mit Landesverordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. August 1964 zum Naturschutzgebiet erklärt wurde, ist als eine Tat der Weitsicht und der Verantwortung vor den kommenden Generationen zu werten. Das neue Naturschutzgebiet ist mit 3550 ha das größte im Allgäu (Landkreis Sonthofen) und sicher eines der eigenartigsten und wertvollsten in Bayern.

Betrachtet man das Ifen-Gottesacker-Gebiet vom östlich gegenüberliegenden Fellhorn, gewinnt man den Eindruck einer riesigen, gekuppelten Felsplatte, die sich rund eintausend Meter hoch aus den Tälern aufwölbt, dreimal durch zwei bis fünf Kilometer lange, ostwestlich streichende Wände unterteilt. Es ist der Schrattenkalk, der dieser

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

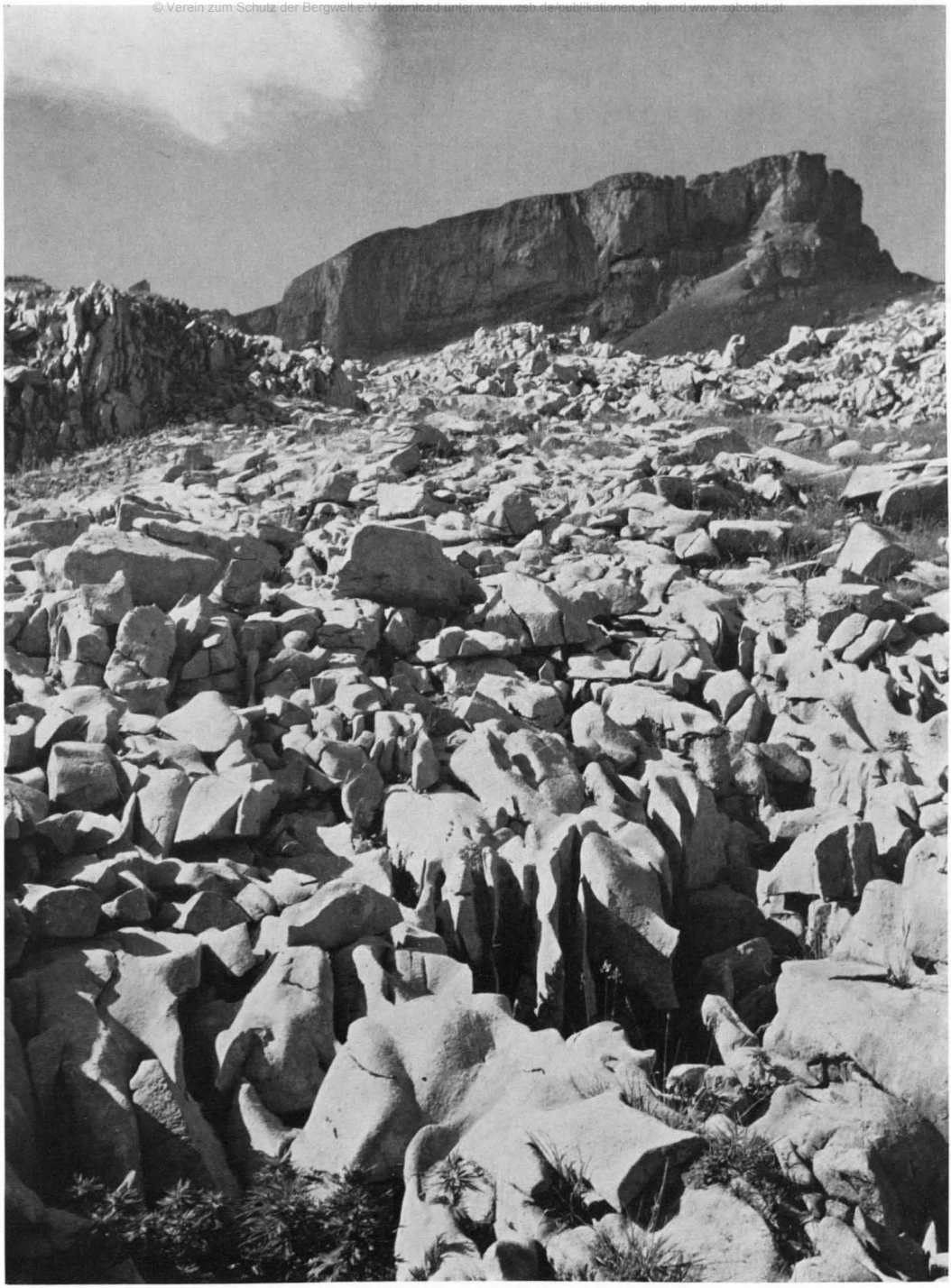

Aufn. Robert Löbl, Bad Tölz

Das Urweltsriff des Hohen Ifen 2230 m,
von der südlichen Randzone des Gottesackerplateaus gesehen

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Nordblick vom Hohen Ifen über das Gottesackerplateau hinweg zu den Oberen Gottesackerwänden. Im Hintergrund Nagelfluhkette

Aufn. Robert Löbl, Bad Tölz

Im südöstlichen Teil des Gottesackerplateaus gegen die Oberen Gottesackerwände
In der Mitte die Scharte 1967 m *Aufn. Karl Meusburger, Riezlern*

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

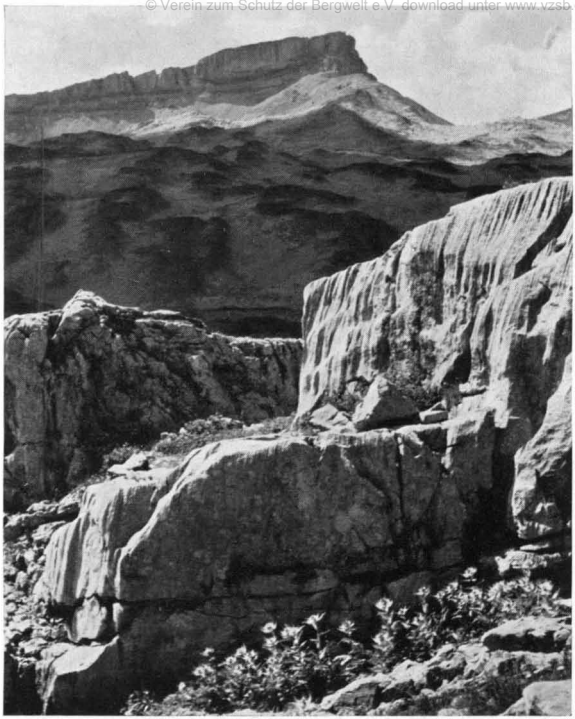

Schau von der Scharte in den Oberen Gottesackerwänden zu Gottesackerplateau und Hohem Ifen. Rechts vom Wasser geriffelter Schrattenkalkfels

Aufn. Robert Löbl, Bad Tölz

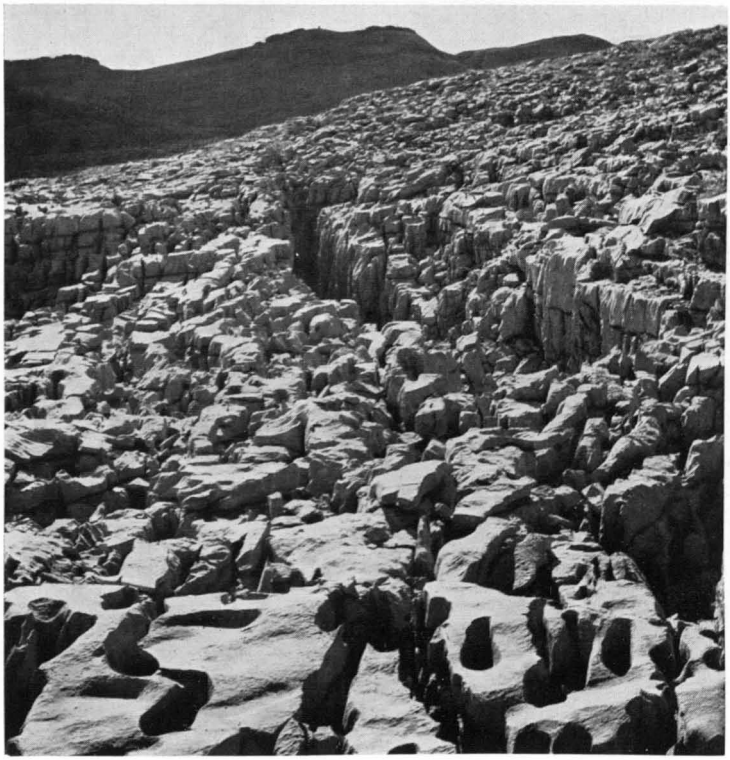

Im Labyrinth des Gottesackers. Der „steinerne Gletscher" ist wild zerrissen und zerspalten

Aufn. Robert Löbl, Bad Tölz

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Zwischen ausgefrästen Spalten starren zum Teil messerscharfe Grate aus ziseliertem Schrattenkalk

Aufn. Karl Meusburger, Riezlern

Keine Fußstapfen im Schnee, sondern schuhgroße, oft metertiefe Rundlöcher im Schrattenkalk als Folge der auflösenden Wirkung des Wassers

Aufn. Karl Meusburger, Riezlern

© Österreichisches Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, unter www.biologiezentrum.at und www.zobodat.at

eigenartigen Gebirgslandschaft das Gepräge verleiht. Wie Dr. F. X. Müller - Kempten († 1. 10. 1953), einer der namhaftesten Allgäuer Geologen ausführt, wurde der Schrattenkalk mit den darunter liegenden dunklen Drusbergmergeln und den noch tiefer folgenden Hauteriveschichten vor Millionen vor Jahren in der Kreidezeit am Grund eines Meeres abgelagert, das von dem damals noch jungen, weit im Süden liegenden Alpenkörper ein gutes Stück entfernt lag. So konnten sich auf seinem Grunde, ungestört von gröberen Einschwemmungen, in großer Mächtigkeit kalkige und tonige Niederschläge absetzen, die in ihrem heutigen Schichtwechsel noch deutlich den Rhythmus zeigen, in dem auch der Boden dieses „Helvetischen Kreidemeeres" damals schon langsam die Unruhe dieses Stückes der Erdkruste zu fühlen bekam.

Erst viele Millionen Jahre später wurde er dann auch in die Alpenfaltung miteinbezogen. In gigantischen Steinwellen kamen die Ablagerungsmassen der viel, viel älteren Trias- und Jurazeit aus dem Süden herangerückt. Sie bilden heute das südliche Hochgebirge. Der alpen-nahe Schutt der Kreidezeit wurde von ihnen aufgeschürft (der Meeresboden war inzwischen Festland geworden), gefaltet und gefältelt und auf und über unsere alpen-ferne abgelagerten helvetischen Kreideschichten geschoben (Flyschberge rings um das Ifengebiet). Die Ifenschichten, die nördlichsten Ablagerungen der Kreidezeit, müßten also eigentlich vom Flysch zugedeckt sein. Sie wurden aber unter dem Flysch selbst noch zu einem flachen Gewölbe aufgestaucht und über diesem Gewölbe wurden nun in langen Zeiträumen die Flyschgesteine wieder abgetragen, so daß darunter unsere helvetischen Kreidesteine zum Vorschein kamen und heute aus dem Flysch herausschauen (geologisches Fenster).

Das hervorlugende Gewölbe der helvetischen Kreide selbst ist aber nun dreimal in ostwestlich verlaufenden Längsrissen abgebrochen und an den Rissen entlang wurde das jeweils südlicher gelegene der drei Bruchstücke etwas höher herausgehoben. So ragt heute die Schrattenkalkplatte des Ifen als Ifenwand, die des Gottesackerplateaus als Obere und die des nördlichsten Stückes als Untere Gottesackerwand frei in die Luft hinaus. Zwischen der Ifenwand und der Oberen Gottesackerwand breitet sich eine weite, wellige Hochfläche aus, die etwa fünf Quadratkilometer umfaßt und auf eine Luftlinienentfernung von zwei Kilometern rund 250 Meter ansteigt. Was uns an einem klaren Sommertag, besonders aus dem Westteil dieses Bezirkes entgegengleisst, ist der Gottesacker, eine der großartigsten Karrenlandschaften der Alpen.

Es gibt sechs verschiedene Anstiege auf den Hohen Ifen, von denen

1. der von Riezlern (im Kleinen Walsertal) ins Schwarzwassertal zur Auenhütte (bis hierher Fahrzeug möglich) 1260 m, über die Ifenalpe 1592 m — Ifenmulde — durch die Ifennordwandbresche auf das Ifendach und zum Gipfel führt. Die Schau geht über die Ostschweizer Berge hinweg bis zur Silberburg des Tödi, umfaßt die Kuppen des Bregenzer Waldes, die Spitzen des Rätikons und die leuchtenden Firne der Silvretta. Aufschlußreich ist der Blick auf die Allgäuer Bergwelt und die den Horizont begrenzenden Eisgrate der Ötztaler Alpen. Eindrucksvoll auch der Tiefblick auf das nördlich sich ausbreitende Gottesackerplateau. Wer in der zweiten Juli-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

hälfte hierher kommt, durchwandert zwischen Ifenalpe und Ifenmulde herrlichglutende Alpenrosenbestände und das moos- und flechtenüberzogene Blockgewirre ehemaliger Bergstürze, an denen das Gebiet reich ist. Während dieser Weg (Riezlern-Gipfel ca. 4 Std.) das imposante Bild der düsteren Ifennordwände vermittelt, gelangt man beim

2. Anstieg von Süden her in den Bann der lichtumflossenen, gelbroten, ebenfalls senkrechten Süd- und Südwestabbrüche der Ifenplatte, die sich von der stumpf zugespitzten Südostkante bis zum Gipfelriff auf 1700 m Luftlinienentfernung 320 m in gleichmäßiger Neigung erhebt. Dieser Weg führt von obenerwähnter Auenhütte das Schwarzwassertal einwärts bis zu den Hütten der Melköde 1353 m (hier fanden im Jahr 1952 beim Abgang einer vom Hohen Ifen durch die breite Rinne des Roten Lochs herabgebrausten Staublawine zweiundzwanzig Menschen den Tod) zur Ifersgundalpe (hierher auch bequemer über die Schwarzwasserhütte 1650 m). Von da nördlich zur Südwandbresche und über das Gipfelplateau zum höchsten Punkt. Oberhalb der Waldgrenze prächtige Bestände des Purpur-Enzians. (Ab Riezlern etwa 5 Std.)

Ebenfalls auf vorarlbergischem Gebiet wie die vorbeschriebenen Wege leitet

3. der Westanstieg von Schönenbach südlich des Laublisbaches zur Kälblegündlealpe, dann östlich weglos empor (rechts der gewaltige Ifentobel) auf das Gottesackerplateau; südöstlich über dieses (teilweise blasse Markierung) und durch die Ifenmulde auf den Gipfel. (Etwa 5 Std. ab Schönenbach.) Touristisch weniger bedeutsam, aber einsamer und landschaftlich schöner Anstieg. Nördlich über dem Laublisbach und zwar dort, wo dieser aus Nordrichtung nach Westen umbiegt und mit dem Schneckenlochbach zusammenfließt, der schwierig zu findende Eingang zur Schneckenlochhöhle, der größten Spalthöhle des verkarsteten Ifengebietes, die sich, so weit bis heute erforscht, über 500 m unter den Gottesacker erstreckt.

Die Anstiege von Norden, aus dem Hirschgund- bzw. Rohrmoos-Tal treffen alle bei der verfallenen Gottesackeralpe 1835 am Nordrand des Gottesackerplateaus zusammen. Sie führen (bis zum Ifengipfel fast durchwegs auf bayerischem Boden) in die wilde Felsenwelt der Gottesackerwände und vermitteln eine ergreifende Schau in den Aufbau und in die Großartigkeit dieser Landschaft. Sehr selten begangen ist der Weg.

4. Hirschgund — Poluswasserfall (im Winter gleicht dieser einer riesigen Eiskerze; ihr unter Donnergetöse meist im April erfolgender Zusammenbruch ist für die Menschen im Tal das Frühlingszeichen) — Untere Hirschgundalpe — Obere Hirschgundalpe — „Kamin" — Obere Gottesackerwand — südöstlich (weglos) zur Gottesackeralpe und über das Gottesackerplateau zum Gipfel (ca. 5 Std. ab Hirschgund).

Von Hirschgund leitet auch ein

5. Pfad über Keßleralpe — Bestlesgundalpe — Windecksattel 1752 m — Scharte 1967 m in der Oberen Gottesackerwand zur Gottesackeralpe (ca. 5 Std. bis zum Ifengipfel). Der längste und eindrucksvollste Weg führt

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

6. von Rohrmoos — über die Gatterschwangalpe — Scharte östlich des Gatterkopfes 1659 m — auf die Untere Gottesackerwand — noch vor ihrem Kulminationspunkt 1856 hinab zum Windecksattel und wie vor zur Gottesackeralpe und zum Gipfel des Hohen Ifen (ca. 6 Std.). Den Windecksattel und die Gottesackeralpe erreicht man am raschesten von Riezlern im Kleinen Walsertal über Schwende durch das Mahdtal am Höll-Loch und der Mahdtalalpe vorbei (Riezlern — Ifengipfel ca. 5 Std.). Ein unheimliches Schaustück ist der dunkelgähnende 72 m tiefe senkrechte Schacht des Höll-Lochs, der in eine unterirdische Klamm führt, die etwa 500 m in südöstlicher Richtung durchforscht wurde (Vorsicht am Schachtrand!). Am Windecksattel (der seinen Namen zu Recht verdient) 1752 m das höchste Hochmoor Deutschlands. In der Nähe als Seltenheit ein Standort des Pannonischen Enzians; prächtiger Blick auf den kühn modellierten Torkopf und die Oberen Gottesackerwände.

Das Schaustück und stärkste Erlebnis der Wege 3—6 ist die Überschreitung des Gottesackers, in seiner Art wohl das interessanteste Karrenmeer der Alpen mit Bildern, die man anderswo nicht wieder findet. Wer auf den Wegen 1 und 2 nur den Ifengipfel zum Ziele hat, sollte es nicht versäumen, nach dem Abstieg von der Gipfelplatte in die Ifenmulde wenigstens einen Abstecher (in nordwestlicher Richtung, der verblaßten Markierung folgend) zum Gottesacker zu unternehmen. Der Bergsteiger kommt sich beim Überschreiten der zahllosen Klüfte vor wie auf einem steinernen Gletscher. Da wechseln merkwürdig ausgeschliffene, metertiefe Gräben mit tiefen, manchmal nicht zu überspringenden Spalten. Es gibt Bezirke, in denen im Abstand von etwa einem halben Meter parallel Spalte an Spalte verläuft, alle gleich breit mit kantigen Rändern. Dann wieder sind diese Querspalten von ebenfalls parallel angeordneten Längsspalten durchkreuzt. Das sieht aus, als seien steinerne Tische in gleichen Abständen nebeneinander gestellt und erweckt den Anschein, als habe die Natur hier nach einem genauen Schema gearbeitet. Und auf diesen steinernen Tischplatten feinste, wie mit dem Messer eingeschnittene, sich vielfach kreuzende Risse. Dann wieder verschwindet die Regelmäßigkeit der Oberflächenformung und es stellen sich uns Felsbildungen entgegen, wie sie sich die kühnste Phantasie kaum vorzustellen vermag; die Zerklüftung wird zum Triumph der Unregelmäßigkeit. Manche Teilgebiete gleichen einer mittelalterlichen Rüstkammer, ein Waffenarsenal der Urzeit. Wir finden Schilde, nur wenige Zentimeter stark, schwungvoll abgerundet und an den Rändern scharf zulaufend. Verschiedene sind durchlöchert und durchschlitzt, als wären sie schon in vielen Schlachten verwendet worden. Daneben starren Hellebarden aus Stein und fein zugespitzte Lanzen. Aus Felsgraten wachsen Messer heraus, beiderseits von unheimlicher Schärfe. Ein Stück davon entfernt in nadelfeine Spitzen zulaufende Dolche. An anderer Stelle entdecken wir wuchtige Beile, Helme und Sturmhauben, an denen sogar das Visier angedeutet ist.

Wieder woanders ist der Kalkstein sanft gerundet, alles Kantige ist verschwunden. Es gibt keine Ecken und Vorsprünge, nur weiche, geschwungene Formen gleich erstarrten Wellen. Wenige Meter weiter sieht der Stein aus, als sei er in langer, mühseliger Arbeit geriffelt und kunstvoll behandelt worden. Immer wieder treffen wir auf seltsam kannelierten und ziselierten Fels, der korinthischen Säulen gleicht. Dann wieder auf Platten

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

vollkommen kreisrunde Löcher verschiedenen Durchmessers, als hätte man hier mit dem Steinbohrer gearbeitet. An den Rändern der Spalten ziehen halbkreisartig gefräste Rinnen senkrecht zur Tiefe. Woanders wieder scheinbar spielerisch gestaltete Vertiefungen gleich offenen Muscheln. Und dort Steinkeulen, Gehörne und komisch verzerrte, ohrartige Gebilde. Je nach dem Stand der Sonne zeichnen diese merkwürdigen Formen phantastische Schattenbilder auf grell beleuchtete Spaltenwände — Fratzen, Teufelsgesichter und Spukgestalten.

Das ist der Gottesacker und wohl jeder, der ihn überwandert, stellt sich die Frage nach der Entstehung. Welches waren die Pflugscharen, mit denen dieser steinerne Acker umgebrochen wurde, welche Hand schlug, Hammer und Meisel führend, diese unzähligen Formen heraus, von denen kaum eine der anderen gleicht und deren Vielfalt trotzdem ein gesetzmäßiges Wirken zeigt? Es sind zwei Naturkräfte, die den steinernen Gletscher schufen, grundverschieden in ihrer Art und doch einander ergänzend. Die eine ist tektonischen Ursprungs und in dem von Süden kommenden Gebirgsdruck zu erklären, der pressend, zerrend und torsierend, die einen fast gesetzmäßigen Charakter aufweisende Zerklüftung mit ihren parallel angeordneten und sich kreuzenden Spalten bewirkte. Die andere ist erodierender Art, ein chemischer Vorgang sozusagen, dem die abenteuerlichen Gesteinsformungen zu verdanken sind. Fast ununterbrochen unterliegt nämlich das Gestein der Einwirkung des Wassers, sei es das Schmelzwasser der mächtigen Schneedecke, die sich hier durchschnittlich sieben, ja bis acht Monate zu halten vermag, oder es ist der Regen, der zur Aperzeit immer wieder niedergeht, bald in heftigen Stürzen und dann wieder in tagelangem, feinem Rieseln. Auf den vorwiegend flachgelagertem Gefels bleibt das kühle, weiche Wasser stehen und sein reicher Kohlensäuregehalt bewirkt eine ununterbrochene Auflösung des Schrattenkalks, dessen Homogenität und damit seine Härte sehr unterschiedlich ist. Die weniger widerstandsfähigen Schichten werden allmählich aufgelöst, die widerstandsfähigeren bleiben erhalten — das Weiche wurde um das Harte herum weggefressen. Es ist ein unendlich feiner und langsamer Modellierungsvorgang, der diese phantastischen Felsgebilde, Muscheln und Löcher im Laufe von Jahrtausenden herausarbeitete.

Nicht selten trifft man im Gottesacker auf ein bis zwei Meter durchmessende, senkrecht in die Tiefe gehende Schächte. „Klingellöcher" nennt sie der Einheimische. Wirft man nämlich Steine hinunter, so klingeln und gellen sie, von einer Wand zur anderen springend, ein paar Sekunden lang, bis schließlich der letzte Aufprall hohl herauftönt. Auch diese Schächte sind ein Produkt der Auflösung, genau wie die unterirdischen, meist wasserdurchflossenen Höhlensysteme. Wenn die stets schwächer werdende Decke nachbricht, entstehen Dolinen und Klammen. Auch die geologisch unserem Gebiet zugehörige Breitachklamm ist auf solche Weise entstanden. Stehengebliebene Deckenteile bilden dann die interessanten „Naturbrücken".

Ostwärts sinkt das Gottesackerplateau mit unzähligen Karrenbuckeln und -Tälchen zum Kürenwald und Schwarzwasserbach ab. Wer weglos durch den Kürenwald (nur mit kundiger Führung, große Ortskenntnis und Vorsicht nötig!) zum Plateau emporsteigt, schaut eine großartige, urhafte Gebirgslandschaft. Ist schon der Anstieg durch diesen einsamen, wilden Bergwald mit seinen flechtenbehangenen Baumriesen überaus eindrucks-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

voll, so steigert sich ab Waldgrenze der Weiterweg zu tiefem Erleben. In diesen Randbezirken des Gottesackers überwuchert die Vegetation den zerklüfteten, durchlöcherten Fels und schmückt ihn im Sommer mit einem Blütenflor sondersgleichen. Das grünende, blühende Leben bildet hier Steingärten von einzigartiger Schönheit und von den bleichen Felshökern hebt sich das Grün der Latschenbestände herrlich ab, leuchtet das Brandrot der Alpenrosen und das Gold der Aurikeln. Farbenfrohe Blumenbeete sind zwischen parallel verlaufende Kalksteinrippen eingezwängt und über niedere, senkrechte Felsstufen hängen lichtgrüne Vorhänge herab. Je höher wir kommen, desto ergreifender wird das Bild, stehen wir doch mitten in der Kampfzone. Der im Sonnenlicht blendende Fels herrscht hier unumschränkt und gestattet der Vegetation nur an wenigen Stellen die Ansiedelung. Vertiefungen und Löcher werden bevorzugt, bieten sie doch einigermaßen Schutz vor dem ewigen Widersacher Wind, der dort oben auf diesen weiten Flächen seine ganze Gewalt zu entwickeln vermag. So stößt man oftmals auf topfartige Vertiefungen, aus denen Bergblumen in wundervoller Zusammenstellung sprießen. Es sieht aus, als hätte eine kunstvolle Hand die Einpflanzung vorgenommen — doch solche Vollendung kann nur die Natur selbst besorgen.

Am ergreifendsten wird die Schau dort, wo in etwa 1900 m Höhe die Bezirke völliger Vegetationslosigkeit auftreten. Hier wird der feindliche Wind zum Helfer, indem er staubfeine Humuspartikelchen emporträgt und sie auf den Kalkplatten ablagert, wo sie der Regen dann in ein Spältchen, vor ein winziges sperrendes Felsrippchen oder in irgendeine Unebenheit schwemmt. Heraufgewehte Samen finden hier ihr Bett auf Humuspölsterchen, die in einem halben Fingerhut Platz hätten. Sie sind geschmückt mit leuchtenden Blüten inmitten sonnüberfluteten Kalkgesteins, Vorposten des pflanzlichen Lebens dieser steinernen Wildnis. Bald glühender Sonne, dann wieder, mitten im Sommer, wütendem Schneesturm ausgesetzt, sind sie ein ergreifendes Zeugnis des sieghaften Lebens wie der scheinbar tote Stein, in dem sich der ewige Kreislauf vollzieht, das Gesetz vom Wandel aller Dinge.

Wohl alle in neuerer Zeit geschaffenen Naturschutzgebiete haben ihre „Geschichte". Typische Beispiele dafür sind das Naturschutzgebiet „Ammergauer Berge*" und im österreichischen Nachbarland das Naturschutzgebiet „Kaisergebirge**", um deren Errichtung sich der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere, München, mit allem Nachdruck eingesetzt hat. Es war doch so, daß sich die Schwierigkeiten häuften, die Meinungskämpfe in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden und es oft vieler Jahre bedurfte, bis alle Bedenken, besonders solche wirtschaftlicher Art, ausgeräumt waren und der „Reifungsprozeß" seinen Abschluß gefunden hatte.

Völlig anders beim Naturschutzgebiet „Hoher Ifen". Für dieses Gebiet der Stille, wie man es zu Recht bezeichnen darf, vollzog sich auch das Unterschutzstellungsverfahren in der Stille und ohne Aufhebens. Eigentlich ist es das Werk einer einzelnen Persönlichkeit, die sich seit vielen Jahren mit Umsicht und Tatkraft dem Naturschutz verschrieben hat — Regierungsamtmann Seberich vom Landratsamt Sonthofen. Zwar gehörte der Hohe Ifen samt Gottesackerplateau gemäß Verordnung des Landratsamtes Sont-

*) Vergl. Jahrbuch 1964: Das Ammergebirge — endlich Naturschutzgebiet!
**) Vergl. Jahrbuch 1962: Naturschutzgebiet „Kaisergebirge" Ja oder Nein? und Jahrbuch 1964: Naturschutzgebiet „Kaisergebirge" Ja oder Nein? — Ein Nachwort —.

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

hofen vom 10. Dezember 1954 bereits zum Landschaftsschutzgebiet der Allgäuer Hochalpenkette. Doch erschien es Seberich für unumgänglich und dringend notwendig, am 29. April 1960 für dieses Gebiet in Anbetracht seines geologisch und landschaftlich einmaligen Charakters die Erhebung zum Naturschutzgebiet zu beantragen. Es sollte damit ein echtes Reservat geschaffen werden, dessen Unantastbarkeit gewährleistet sein mußte. Und dafür ist das neue Naturschutzgebiet besonders geeignet, weil mit Ausnahme der jagdlichen Nutzung die alp- und forstwirtschaftliche Nutzung (im bisherigen Rahmen) sich auf Teilgebiete (in tieferen Lagen) beschränkt und die wertvollsten Bezirke vollkommen unberührt sind. Außerdem fehlen, zumindest auf bayerischem Boden, bei vorsichtiger Beurteilung auch die Voraussetzungen für technische Eingriffe wie Seilbahnen und Lifte. Im Gegensatz zu manchen Landschaftsschutzgebieten besteht hier, sozusagen von Natur aus, keine „Anfälligkeit" für den in den Verordnungen verankerten Ausnahmeparagraphen.

Nachdem Landrat, Bezirksbeauftragter für Naturschutz und die Bayerische Landesstelle für Naturschutz ihre Zustimmung erteilten, kam es zur Landesverordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. August 1964. Wenn man die leider immer wieder erfolgten Einbrüche wirtschaftlich-technischer Art in Landschaftsschutzgebiete, ja in einigen Fällen sogar in exponierte Bezirke von Naturschutzgebieten in Betracht zieht, so ist diese Gefahr für das neue Naturschutzgebiet Hoher Ifen aller Voraussicht nach nicht zu befürchten. Es kann somit als ein „Rückzugsgebiet des Naturschutzes" bewertet werden, dessen Bewahrung und Unantastbarkeit jedoch gegebenenfalls bis zum Äußersten verteidigt werden würde.

Die Grenzziehung des neuen Naturschutzgebietes ist als ideal zu bezeichnen, birgt eine gute Geschlossenheit des Schutzbereiches und umfaßt alle großen Schaustücke dieser Landschaft. Wie aus der beiliegenden Karte zu ersehen, folgt die Grenze im Norden in durchschnittlich 1000 m Seehöhe der unteren Waldgrenze und fällt west-, süd- und (großteils auch) ostwärts mit der Staatsgrenze zusammen. Doch auch der vorarlbergische Teil des Ifengebirges entbehrt nicht eines teilweisen Schutzes. Noch vor der bayerischen Landesverordnung vom 12. August 1964 (im Anhang abgedruckt), nämlich am 7. April 1964, hat die Vorarlbergische Landesregierung unter LGBL, Nr. 11/1964 eine Verordnung zum Schutz der Alpenpflanzen im Gebiet des Hohen Ifen mit nachstehendem Text erlassen:

„Auf Grund der §§ 5 und 19 des Naturschutzgesetzes, GBL. f. d. L. Ö. Nr. 245/1939, wird verordnet:

§ 1

1. In dem in Absatz 2 umschriebenen Gebiet der Gemeinden Bezau, Egg, Mittelberg und Schopperau (Schutzbereich) ist es verboten, Alpenpflanzen jeder Art zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen.
2. Der Schutzbereich umfaßt das Gebiet des Hochifen und der Gottesackerwände innerhalb der Grenzen Hochifen — Pellinger Köpfle — Hehlekopf — Gerachsattel — Hochgerach — Didamskopf — Kreuzmandl — Grünhorn — Schwarzwasserhütte — Alpe Melköde — Schwarzwasser Gletschermühlen — Ifenalpe — Schwarzwassernaturbrücke — Plattenalpe — Außerschwende — Außerwaldalpe — Staatsgrenze gegen Bayern bis zum Hochifen.

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

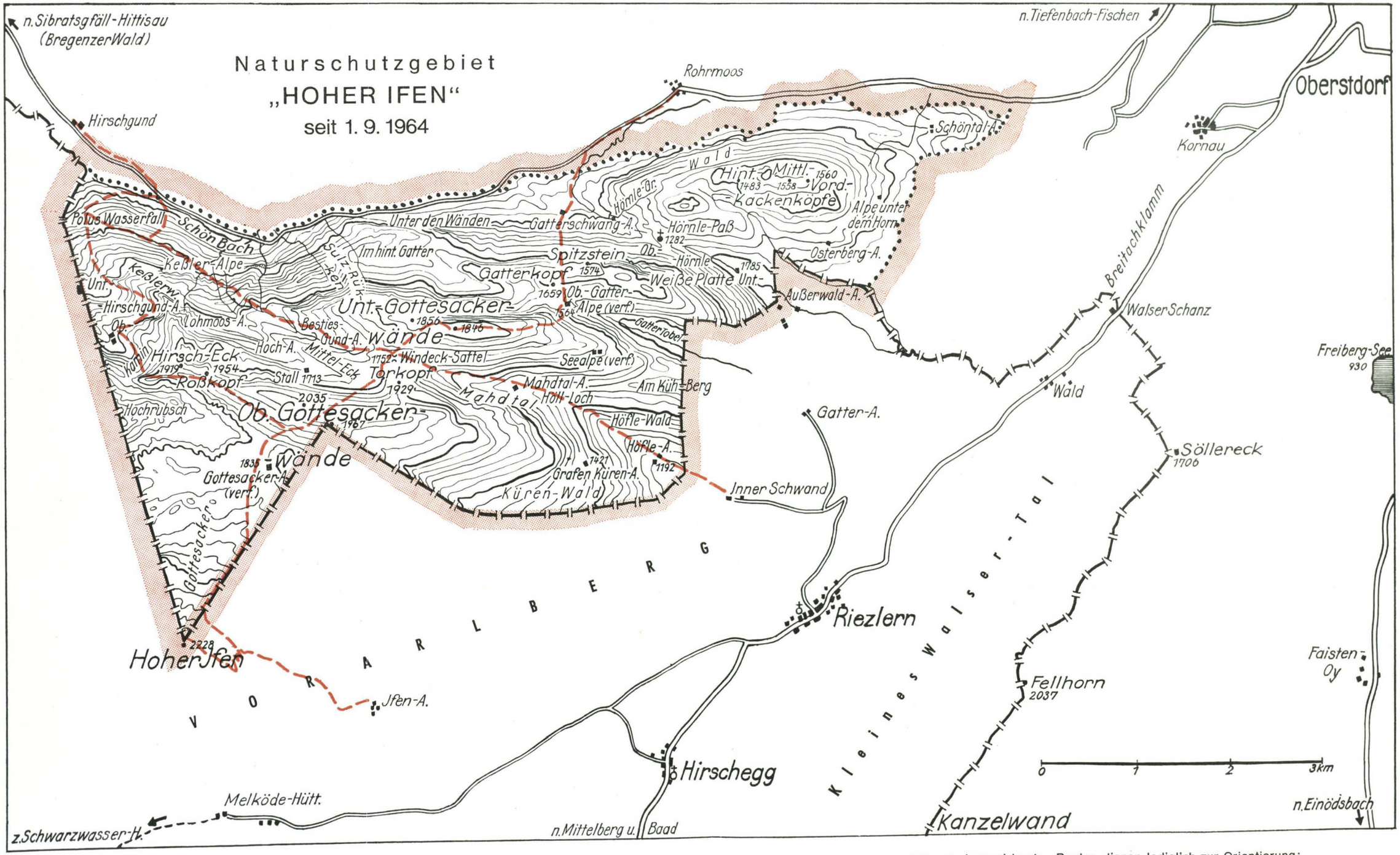

Die rot eingezeichneten Routen dienen lediglich zur Orientierung;
im Gelände ist wegen komplizierten Zurechtfindens eine genaue Karte unerläßlich.

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

§ 2

Die land-, forst- und jagdwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Ausmaß wird durch diese Verordnung nicht berührt."

Damit ist also dem Naturschutzgebiet auf bayerischem Boden ein Pflanzenschongebiet auf vorarlbergischem Boden vorgelagert, in dem nicht nur eine zum Teil seltene und kostbare Flora, sondern die g e s a m t e Pflanzenwelt unter Schutz gestellt ist. Wenn es dabei auf dem vorarlbergischen Teil des Ifengebirges in Anbetracht der ausgedehnten Alpwirtschaft zu keinem Naturschutzgebiet kommen konnte, so ist damit doch für das Gesamtgebiet eine, wenn auch verschiedenartige, Unterschutzstellung gesichert. Wer es auf den beschriebenen Pfaden durchwandert, dem wird auf Schritt und Tritt eine ergreifende Schau in die großen und kleinen Wunder der Schöpfung. Spätere Generationen werden für die Bewahrung dieser großartigen Berglandschaft dankbar sein.

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

Landesverordnung

über das Naturschutzgebiet „Hoher Ifen"

Vom 12. August 1964

Auf Grund der §§ 4, 12 Abs. 2, 13 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 15 Abs. 1 Satz 2 des Naturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung der Gesetze vom 29. September 1935 (RGBl. I S. 1191), vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I. S. 1001) und vom 20. Januar 1938 (RGBl. I. S. 36) in Verbindung mit § 1 der Verordung über die Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern auf dem Gebiete des Naturschutzes vom 13. September 1948 (BayBS I S. 209) erläßt das Bayerische Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Der Gebirgsstock des Hohen Ifen mit den Gottesackerwänden in den Gemarkungen Tiefenbach b. Oberstdorf und Balderschwang, Landkreis Sonthofen, wird in dem in § 2 näher bezeichneten Umfang am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung in das Landesnaturschutzbuch eingetragen und damit unter Naturschutz gestellt.

§ 2

(1) Das Schutzgebiet hat eine Größe von rund 3550 ha und umfaßt die nachstehend aufgeführten Flurstücke:

a) in der Gemarkung Tiefenbach b. Oberstdorf
die Flurstücke Nr. 590, 591, 596, 861, 863, 865, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 875, 876, 877, 879, 880, 881, 882, 883, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 993/2, 994, 995, 995/2, 999/2, 1004/2, 1004a, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1004/7, 1004/8, 1004/9, 1004/11, 1004/12, 1004/13, 1004/14, 1004/15, 1004/16, 1004/18, 1004/19, 1004/20, 1004/21, 1004/22, 1004/23, 1004/24, 1010, 1011/3, 1011/4, 1012, 1013, 1014, 1014/3, 1015, 1015/2, 1015/3, 1016, 1017, 1019, 1020, 1020/2, 1020/3, 1020/4, 1020/5, 1020/6, 1020/7, 1020/8, 1021, 1022, 1023, 1023/2, 1024/3, 1024/4, 1025, 1025/2, 1025/3

b) in der Gemarkung Balderschwang
die Flurstücke Nr. 159, 160, 166, 167, 175, 176½.

(2) Die Grenze des Schutzgebiets verläuft, im Nordwesten beginnend, von Punkt 938 südlich des Weilers Hirschgund nach Osten entlang dem Schönbach bis zur Straße Hirschgund-Rohrmoos, dieser Straße entlang bis zum Möser-Hag, von dort südlich der Straße entlang der Waldgrenze bis zum Punkt 1038 östlich der Schönthalalpe, von dort

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

in südwestlicher Richtung bis zum Punkt 1173, sodann weiter tobelaufwärts zur Staatsgrenze südöstlich der Osterbergalpe, im Süden und Westen entlang der Staatsgrenze bis zum Punkt 938.

(3) Die Grenzen des Schutzgebietes sind in eine Karte 1 : 25 000 rot eingetragen, die beim Staatsministerium des Innern in München als der Obersten Naturschutzbehörde niedergelegt ist. Weitere Ausfertigungen dieser Karte befinden sich bei der Bayer. Landesstelle für Naturschutz in München, der Regierung von Schwaben in Augsburg und dem Landratsamt Sonthofen.

§ 3

Im Schutzgebiet ist es gemäß § 16 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes verboten, ohne Genehmigung Veränderungen vorzunehmen, insbesondere

a) Bodenbestandteile abzubauen, neue Wege oder Steige anzulegen oder bestehende zu verändern, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern;

b) bauliche Anlagen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 und 3 der Bayer. Bauordnung zu errichten, auch wenn sie baurechtlich weder anzeigepflichtig noch genehmigungspflichtig sind;

c) die natürlichen Wasserläufe, deren Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern;

d) Seilbahnen oder Drahtleitungen zu errichten;

e) die Pflanzen- oder Tierwelt durch standortfremde Arten zu verfälschen;

f) eine andere als die nach § 5 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben.

§ 4

Ferner wird gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 des Naturschutzgesetzes verboten:

a) von wildwachsenden Pflanzen mehr als einen Handstrauß zu entnehmen oder Wurzeln, Wurzelstöcke, Knollen, Zwiebeln oder Rosetten auszureißen, auszugraben oder zu beschädigen. Das Verbot, vollkommen geschützte Pflanzen überhaupt zu pflücken, auszureißen, auszugraben oder zu beschädigen (Art. 5 des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 29. Juni 1962, GVBl. S. 95), bleibt unberührt;

b) freilebenden Tieren, auch wenn sie nicht nach dem Naturschutz-Ergänzungsgesetz besonders geschützt sind, nachzustellen, zu ihrem Fang Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brutstätten wegzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der Abwehr von Kulturschädlingen;

c) Abfälle wegzuwerfen, das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen oder zu beeinträchtigen oder Schutt oder anderen Unrat abzulagern;

d) auf anderen als den vom Landratsamt Sonthofen ausgewiesenen Plätzen zu zelten, zu lärmen oder abseits von bewohnten Gebäuden Rundfunk- oder Tonwiedergabegeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte) so laut spielen zu lassen, daß andere gestört werden können;

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

e) außerhalb der den öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder dort zu parken;

f) bestehende Gebäude jeder Art zu anderen als den bisherigen Zwecken zu benutzen;

g) Schießübungen durchzuführen;

h) außer in Notfällen mit Flugzeugen jeder Art zu landen und zu starten;

i) Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, die nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes hinweisen; Wegemarkierungen, Ortshinweise und Warntafeln dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Sonthofen als unterer Naturschutzbehörde angebracht werden.

§ 5

(1) Unberührt bleiben

a) die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung einschließlich der Ausübung der Alp- und Weiderechte; hierzu gehören auch die für diese Nutzungen notwendige Errichtung von Bauwerken samt Versorgungsanlagen, die Errichtung von Zäunen und Einfriedungen, wenn kein Beton verwendet wird, ferner das Schwenden aufkommenden Gesträuchs zur Erhaltung der Weideflächen und — nach Anhörung der Höheren Naturschutzbehörde — das Anlegen von Straßen und Wegen einschließlich der Gewinnung der hierfür notwendigen Bodenbestandteile;

b) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei;

c) die vorübergehende Errichtung nicht standortfester Holzabseilvorrichtungen oder anderer Holzbringungsanlagen;

d) die Unterhaltung und Instandsetzung technischer und biologischer Verbauungen, wenn diese Maßnahmen von oder unter Leitung der Staatsbauverwaltung durchgeführt werden; vor neuen Verbauungen ist die Höhere Naturschutzbehörde zu hören.

e) die Benutzung der Straßen und Wege für Nutzungen und Maßnahmen nach a) bis d); hierzu gehört auch die Abfuhr land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Dritte.

(2) Aus wichtigen Gründen kann das Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung zulassen. Die Regierung von Schwaben als Höhere Naturschutzbehörde wird ermächtigt, aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 dieser Verordnung zuzulassen. Diese Ausnahmegenehmigungen können an Auflagen gebunden werden.

§ 6

Wer vorsätzlich den Verboten der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt oder den nach § 5 Abs. 2 verhängten Auflagen nicht Folge leistet, wird nach § 21 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft. Wer die Tat fahrlässig begeht, wird nach § 21 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes mit Geld-

© Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. download unter www.vzsb.de/publikationen.php und www.zobodat.at

strafe bis zu einhundertfünfzig Deutschen Mark oder mit Haft bestraft. Daneben kann nach § 22 des Naturschutzgesetzes auf Einziehung der beweglichen Gegenstände, die durch die Tat erlangt sind, erkannt werden. Die Strafbestimmungen des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 7

Diese Verordnung tritt am 1. September 1964 in Kraft. Sie gilt bis zur Löschung der Eintragung des Naturschutzgebietes (§ 14 Abs. 2 Naturschutzgesetz). Die auf Grund des § 15 Abs. 1 Satz 2 des Naturschutzgesetzes erlassenen Bestimmungen des § 4 gelten 20 Jahre.

München, den 12. August 1964

Bayerisches Staatsministerium des Innern

I. V. Dr. Wehgartner, Staatssekretär

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: 30_1965

Autor(en)/Author(s): Frey Georg

Artikel/Article: Hoher Ifen - des Allgäus größtes Naturschutzgebiet- 138-149